

Gemeinde Muggensturm	Beschlussvorschlag	2026/017					
Amt: Sekretariat Bürgermeister	Beratungsfolge	Sitzung am					
	Gemeinderat	02.02.2026					
AZ.:	öffentlich						
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Nurgül Özcan							
Verfasser: Johannes Kopp							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027

Die Gemeinde Muggensturm bietet seit fast zwei Jahrzehnten eine Ganztagsbetreuung in Form der Verlässlichen Grundschule und der offenen Ganztagschule an.

Ursprünglich hatten wir schon seit 1999 als Gemeinde mit unserer Kernzeitbetreuung weit vor dem gesetzlich festgesetzten Zeitpunkt vielen Familien die Möglichkeit zu einer Betreuung außerhalb der Schulzeit gegeben.

Mit dem Begriff „Verlässliche Grundschule“ wird die Betreuung vor und nach dem Unterricht und die Unterrichtszeiten beschrieben.

Ab dem 01.08.2026 besteht ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse. Dies wird in einem gestaffelten Verfahren umgesetzt. Beginnend mit den neu eingeschulten Erstklässlern. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Die Erziehungsberechtigten müssen ihren Bedarf jährlich bis zum 15. März erklären, ob sie im folgenden Schuljahr den Rechtsanspruch in Anspruche nehmen (Ganztagsförderungsgesetz, §8c SchG – Ganztag).

Anspruchsberechtigt:

2026/2027: 1.Klasse

2027/2028: 2.Klasse

2028/2029: 3.Klasse

2029/2030: 4.Klasse

Die Betreuung in Muggensturm gestaltet sich wie folgt:

Ganztagsbetreuung während den Schultagen:

Die Betreuungszeiten der Gemeinde Muggensturm sind in den Schulwochen aktuell:

Montag bis Freitag 07.15 – 08.30 und 12.00 – 14.00 Uhr Kernzeitbetreuung.

Zwischen 08.30 und 12.15 Uhr findet der Unterricht statt.

Von Montag bis Donnerstag von 14.00 – 15.45 Uhr offene Ganztagschule.

Schulkinder	240 Kinder gesamt
Kernzeitbetreuung (bis 14 Uhr)	141 Kinder (davon aktuell 43 Erstklässler)
Offene Ganztagschule ab 14 Uhr	54 Kinder (davon aktuell 15 Erstklässler)
Bis 15.00 Uhr	27 Kinder
Bis 15.45 Uhr	27 Kinder (davon aktuell 8 Erstklässler)

Somit können Kinder während den Schulzeiten 8,5 Stunden am Tag durch die Verlässliche Grundschule und die offene Ganztagschule betreut werden. Alle Schulkinder der Albert-Schweitzer-Schule haben bereits die Möglichkeit an diesem Betreuungsangebot teilzunehmen.

Aufbau Kernzeitbetreuung:

Aktuell werden rund 140 Kinder in 6 Gruppen von 12 Mitarbeiterinnen betreut. Diese arbeiten in Wechselschicht und gewährleisten eine reine Betreuungszeit von 120,5 Stunden in der Woche für 6 Gruppen. Hinzu kommen Vor- und Nachbereitungszeiten zur Planung der Aktivitäten und Angebote für die Kinder, sowie Mehrarbeit für den Ausgleich der Ferien.

Bisherige Kosten:

Personalkosten: 410.442,55 €

Einnahmen durch Gebühren: 107.540,00€ / im Jahr 2025

Einnahmen durch Fördergelder: 57.400€ / im Jahr 2025

Aufbau offen Ganztagschule:

Ab 14.00 Uhr werden die Kinder von Lehrerinnen und Jugendbegleiter:innen betreut. Von 14.00 – 15.00 Uhr findet die Hausaufgabenzeit und 15.00 – 15.45 Uhr dann eine freie Spielzeit statt.

In dieser Zeit finden auch diverse AGs statt, die die Eltern für ihre Kinder buchen können.

Kosten abgedeckt durch Landesmittel (Lehrer/innen und Jugendbegleiter)

Ferienbetreuung

Aktuell bietet die Gemeinde Muggensturm durch die Kernzeitbetreuung eine Ferienbetreuung von vier Wochen in den Sommerferien an. Die Betreuungszeit findet von 07.30 – 14.00 Uhr statt. Dieses war bisher ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Muggensturm, um Bedarfe der berufstätigen Eltern auch während der Sommerferien abzudecken.

Von den Jahren 2018 bis 2025 fand ein stetiger Zuwachs an angemeldeten Kindern in der Ferienbetreuung statt.

Im Jahr 2025 waren 53 Kinder in der Ferienbetreuung angemeldet. Im Jahr 2018 lag dies noch bei 26 Kindern. Dabei zeichnet sich ab, dass vor allem die letzte Ferienwoche die frequentierteste Woche ist.

Für den Sommer 2026 liegen bereits neue Anmeldezahlen vor.

	Sommerferien 2025	Sommerferien 2026 (Stand Januar 2026)
1.Woche	14	12
2.Woche	9	22
3.Woche	31	47
4.Woche	38	59

Die Gebühr für die Ferienbetreuung betrug bisher 60 Euro pro Kind pro Woche.

Damit belaufen sich die Einnahmen in 2025 auf 5.520 Euro.

Ab September 2026, beginnend mit den Herbstferien, muss dann in allen Ferien eine Ferienbetreuung von täglich **acht Stunden** angeboten werden. Ausgenommen 20 Schließtage. Anspruchsberechtigt sind im Schuljahr 2026/2027 nur die Erstklässler.

Es wird empfohlen die Ferienbetreuung und Kernzeitbetreuung, sowie bisher, miteinander zu verbinden. Dies bedeutet auch, dass zusätzliche Mitarbeiter/innen benötigt werden, um dauerhaft betriebssicher Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung zu betreiben.

Damit werden folgende Öffnungszeiten für die Ferien vorgeschlagen, die durch die Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung abgedeckt werden müssen:

07.30 – 15.30 Uhr

Die Ferien belaufen sich auf 63 Ferientage, sowie 7 bewegliche Ferientage, deren Anzahl jährlich variieren und jedes Jahr neu festgelegt werden. Dies wird durch das Schulgremium im Frühjahr für das kommende Schuljahr (Lehrerkollegium und Schulkonferenz) festgelegt.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit der neuen Leitungsstelle in der Kernzeitbetreuung, die 20 Schließtage für das kommende Schuljahr 2026/2027 wie folgt vor:

10 Tage Weihnachtferien: 23.12.2026-09.01.2027

2 Tage Fasching: 08.02. und 09.02.2027

4 Tage Osterferien: 30.03.-02.04.2027

4 Tage Pfingstferien: 24.05.-29.05.2027

Die Schließtage sollen dann jährlich im Januar für das kommende Schuljahr in Absprache mit den Schulgremien festgelegt werden.

Kosten:

Ab dem SJ 2026/2027 145.825,03 Euro zusätzlich für die ganztägige Ferienbetreuung.

Im März 2026 werden alle Eltern angeschrieben und der Anspruch auf Ganztagsbetreuung abgefragt. Erst dann kann eine sichere Planung beginnen.

Haushaltrechtliche Deckung:

Die entstehenden Kosten sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Ferienbetreuung von 07.30 – 15.30 Uhr anzubieten.

Folgende Schließtage sollen gelten: Weihnachtsferien, eine Woche Pfingstferien sowie eine Woche Osterferien. (Die jeweilige Woche wird rechtzeitig bekanntgegeben)

Die in der Regel 2 verbleibenden Schließtage werden nach Absprache mit der Schule festgesetzt. Vorerst soll die Ferienbetreuung ohne Verpflegung angeboten werden.

Anlagen: